



Solothurner Banken

Kanton Solothurn
Staatskanzlei
Regierungsdienste/Politische Rechte
Herrn Staatsschreiber Andreas Eng
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 21. Januar 2019

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. November 2018 haben Sie «Solothurner Banken – die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute» eingeladen, sich zur geplanten Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) und dabei konkret zur Thematik Kommunale Wahlen / Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder zu äussern. Trotz geringer direkter Betroffenheit der Finanzdienstleistungsbranche haben wir die von Ihnen unterbreitete Vorlage eingehend geprüft. Wir nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Erwägungen

Solothurner Banken hat ein grundlegendes Interesse an gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Stabilität, wozu mit berufenem und befähigtem Personal besetzte behördliche Gremien, die effektiv gewählt worden sind, Erhebliches beitragen können. Die vorgesehene Neuerung, wonach sich inskünftig bei kommu-

nen Wahlen neue Kandidatinnen und Kandidaten in einen zweiten Wahlgang sollen einbringen können, ohne schon am ersten teilgenommen haben zu müssen, führt bei effektivem Vorhandensein von Kandidierenden zu einem faktischen Verbot von stillen Wahlen, was zu einer erhöhten Legitimierung der Chargierten führt. Dieses Ziel der Vorlage begrüsst Solothurner Banken ausdrücklich. Ebenso unterstützen wir deren zweite Hauptintention, die darin besteht, zur jederzeitigen personellen Vollständigkeit der kommunalen Behörden durch vereinfachtes Nachrücken beizutragen.

Die anzupassenden Gesetzespassagen sind zweckdienlich formuliert und bilden die angestrebte neue Konzeption nachvollziehbar und ohne Interpretationsbedarf ab. Solothurner Banken unterstützt im Sinne dieser Erwägungen die beabsichtigte Revision des Erlasses und begrüsst deren gesetzestechnisch gelungene Ausgestaltung und Redaktion.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Keine Bemerkungen.

* * *

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrte Damen und Herren, für den Miteinbezug ins Vernehmlassungsverfahren und wünschen Ihnen bei der Weiterarbeit am Erlass und später bei dessen Umsetzung und Anwendung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

Solothurner Banken

Der Präsident



Thomas Vogt